

Bürgerantrag gem. §24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister

Eing. 21. Dez. 2023

Überlassungsgrundsätze für städtische Schulräume

Wir beantragen hiermit zu beschließen:

Die seitens des Rates der Stadt Troisdorf beschlossenen Überlassungsgrundsätze für städtische Schulräume und Schulinrichtungen zur außerschulischen Nutzung und Erhebung von Nutzungsergebnissen vom 2.11.2023, veröffentlicht am 4.12.2023 durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite sowie in der Ausgabe des „Rundblick“ vom 9.12.2023, wird in der Rubrik „Personenkreis 1“ ergänzt durch die Aufnahme von Bürgerinitiativen, Interessengemeinschaften etc. als „entgeltfreie Nutzer“.

Begründung

Eine Ignorierung des vorgenannten Personenkreises in den betreffenden „Überlassungsgrundsätzen“ stellt nach Auffassung zahlreicher BürgerInnen eine grobe Verletzung der Verfahrensvorschriften bzw. städtischen Sorgfaltspflichten dar, zumal die näheren utopische Tarifordnung der Stadt Troisdorf für diese Gruppierungen nicht umsetzbar ist! Eine Korrektur ist hier zwingend erforderlich!

Troisdorf, 11.12.2023

Rat/-Ausschuss/-Bürger/-Antrag/-Anfrage

• führendes Dezernat/Amt
(Vorlagehersteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an führendes Amt)

(Norbert Folb) DE's z.K.

• Ausschuss/Rat (Schriftführung)

13.101

2021 5-22